

## Die Regierung heute

### Wie wird die Regierung gebildet?

«Der Regierungschef und die Regierungsräte werden vom Landesfürsten einvernehmlich mit dem Landtag auf dessen Vorschlag ernannt» (Art.79). Der Fürst ist also nicht frei bei der Ernennung der Regierung. Zwischen ihm und dem Landtag muss Einvernehmen herrschen. Der Fürst ist auf den Vorschlag des Landtages angewiesen.

Andererseits kann der Fürst ihm nicht genehme Regierungsmitglieder ablehnen und andere Vorschläge verlangen. Die zu ernennende Regierung muss *das Vertrauen des Landesfürsten und des Landtages* genießen. Ein Regierungsmitglied wird auf Vorschlag des Landtages vom Landesfürsten zum Regierungschef-Stellvertreter ernannt. Wie die Regierungsmitglieder so ernannt der Fürst auf Vorschlag des Landtages auch deren Stellvertreter.

